



**Amtliche Mitteilung Nr. 03/2022**

**Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach, und an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 13. Januar 2022**

Herausgegeben am 4. Februar 2022

**Technology**  
**Arts Sciences**  
**TH Köln**

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO)  
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik  
an der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach,  
und an der Fachhochschule Dortmund

Vom 13.01.2022

**Ordnung zur Änderung der  
Bachelorprüfungsordnung (BPO)  
für den gemeinsamen Verbundstudiengang  
Wirtschaftsinformatik  
an der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach,  
und an der Fachhochschule Dortmund  
vom 13. Januar 2022**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), haben die Technische Hochschule Köln und die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach, vom 17. August 2018 (Amtliche Mitteilung Nr. 18/2018) und an der Fachhochschule Dortmund vom 17. August 2018 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 66 vom 24.08.2018), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 17** Absatz 1 wird als neuer Satz 10 hinzugefügt:  
„Für die Prüfungsform „Mündliche Prüfung“ sind auch Online-Prüfungen (als Videokonferenz) zulässig.“.
2. In **§ 18** Absatz 1 wird als neuer Satz 4 hinzugefügt:  
„Für die Prüfungsform „Referat“ sind auch Online-Prüfungen (als Videokonferenz) zulässig.“.
3. **§ 21** Absatz 1 wird wie folgt geändert:  
Das Modul „Informationsmanagement“ wird in „Geschäftsprozessmanagement“ umbenannt.
4. In **§ 26** Absatz 3 wird als neuer Satz 5 eingefügt:  
„Für die Prüfungsform „Kolloquium“ sind auch Online-Prüfungen (als Videokonferenz) zulässig.“.
5. Im **Anhang** (Studienplan) wird das Modul „Informationsmanagement“ in „Geschäftsprozessmanagement“ umbenannt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach, und an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund und der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nrn. 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschulen geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

### **Artikel III**

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund und der Präsident der Technischen Hochschule Köln werden ermächtigt, die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Köln, Campus Gummersbach, und an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 17.11.2021 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 12.01.2022 sowie des Fakultätsrats der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 12.01.2022 sowie des Präsidiums der Technischen Hochschule Köln vom 12.01.2022.

Dortmund, den 13. Januar 2022

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Köln, den 13. Januar 2022

Der Präsident  
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Herzig